



Textliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2021

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2021

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2021 verfolgten Ziele und Strategien:

Das wesentlichste Ziel war natürlich, die geplanten Voranschlagsbeträge nicht zu überschreiten.

Besonders wichtig war es auch, fertiggestellte Vorhaben auszufinanzieren und abschließen zu können – was in Absprache mit der Revision auch in vielen Fällen möglich war.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen: (EHH)

Der VA für die Ertragsanteile in der Höhe von € 1.499.100 konnte um knapp € 116.000 überschritten werden.

Die vorsichtig geschätzte Kommunalsteuer überstieg trotz Corona-Krise den VA in der Höhe von € 230.000 um rund € 80.000.

Die im Voranschlag dargestellte Rückführung an die operative Tätigkeit beim Vorhaben Wirt-Areal in der Höhe von € 50.400 wurde durch eine Rückführung zur Allgemeinen Rücklage aus dem Vorhaben Grundankauf Wirt-Areal ersetzt. (mit Revision abgeklärt)

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Die Corona-Krise erforderte Sparsamkeit und genaue Abwägung der Notwendigkeit von außerordentlichen Ausgaben.

Die Vorhaben Softwareumstellung ZA, EDV Volksschule 2020, Instandsetzung Stützmauern, Sanierung Marterleweg, Sanierung Modellwege, Haltestellenhäuser, GIS-Gde.Karte, und Aufschließung Gewerbegebiet Lainach II konnten ausfinanziert und nun auch buchhalterisch zur Gänze abgeschlossen werden.

Genauso wurden die sonstigen Investitionen aus dem Jahr 2021 mit Zuführungen aus dem operativen Haushalt ausgeglichen.

Die Kanal-Bauabschnitte BA03 und BA04 sowie der Ausbau der Zuleitung Hochbehälter WVA Rangersdorf wurden immer noch nicht kollaudiert. Die Sanierung der Gemeindestraßen BA03 und BA04 können ebenfalls erst nach Bekanntwerden der Ergebnisse der Kollaudierung abgeschlossen werden.

Da zu erwarten ist, dass größere Summen aus dem Kanalbau-Projekt gestrichen werden, haben wir 2021 mit den restlichen verfügbaren BZ-Mitteln für die Sanierung der Gemeindestraßen BA03 € 215.463 und für den BA04 € 41.480 zugeschossen. Den Aufwand stellen die Umbuchungen aus den jeweiligen Bauabschnitten des Kanalbaues dar. Die Entlastung der Kanalhaushalte soll auf Empfehlung der Revision erst nach den Kollaudierungen jeweils als Gesamtsumme erfolgen.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 4.743.609,76
Aufwendungen:	€ 4.392.055,61
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 126.773,75
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 293.196,45

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 185.131,45

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 4.958.043,14
Auszahlungen:	€ 4.347.605,94

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 610.437,20

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 2.199.487,17
Auszahlungen:	€ 2.148.344,35

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € 51.142,82

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 791.549,36
Endbestand liquide Mittel:	€ 1.453.129,38
davon Zahlungsmittelreserven	€ 775.719,53

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

EHH

Die Summe der Erträge überstieg den VA um ca. € 267.000, die Summe der Aufwendungen nur um knapp € 40.000. Dadurch konnte – obwohl erfreulicherweise € 170.000 mehr an Haushaltsrücklagen zugewiesen wurden, als im VA vorgesehen – trotzdem noch ein sehr gutes Nettoergebnis SA00 in der Höhe von € 185.131,45 erzielt werden.

FHH

Auch hier überstieg die Summe die Einzahlungen der operativen Gebarung den VA um circa € 55.000, die Ausgaben unterschritten den VA um knapp € 82.600, womit der Geldfluss aus der operativen Gebarung SA1 sich um € 137.801,65 gegenüber dem VA erhöht.

In der investiven Gebarung wurde auf der Seite der Einzahlungen der VA nur knapp mit ca. € 10.000 unterschritten. Ausgabenseitig wurde der VA der investiven Gebarung um mehr als € 72.000 unterschritten – allein das noch in Bau befindliche Projekt Aufschließung Wirt-Areal macht hier eine Unterschreitung von ca. € 66.100 aus, das Vorhaben Kinderspielflächen hat um mehr als € 10.000 den VA unterschritten. Die zwei Vorhaben werden 2022 fertiggestellt.

Die Summe an positiven Veränderungen gegenüber dem VA können wir im SA7 - Veränderung der liquiden Mittel (SA7) ganz deutlich ablesen: + € 661.580,02

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 29.825.531,52
Summe PASSIVA:	€ 29.825.531,52
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 4.596.076,50

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

AKTIVA

Das langfristige Vermögen hat um € 842.558,37 auf € 28.204.767,70 vermindert. Fast € 543.000 gehen hier auf das Konto der Abschreibung von Sachanlagen. Aber Auch die langfristigen Forderungen verlieren einen Wert von über € 308.000. Hier ist ersichtlich, wie sich jedes Jahr die Ansprüche auf KPC-Mittel um den ausbezahlten Jahresbetrag reduzieren.

Die kurzfristigen Forderungen aus Abgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt, was auf coronabedingt späte Vorschreibungen Kanal/Wasser zurückzuführen ist.

Die Liquiden Mittel haben sich um knapp € 516.500 auf 1.453.129,38 erhöht. Bei den Beteiligungen (KWR) wurde in der EB bereits der Abschluss 2019 aufgenommen, ein neuerer Abschluss ist noch nicht vorhanden, deshalb keine Veränderung.

PASSIVA

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) hat sich um € 360.271,38 auf € 4.596.076,50 erhöht. Gründe dafür sind v.a. das erfreuliche kumulierte Nettoergebnis in der Höhe von € 185.131,45 und Erhöhung der Haushaltsrücklagenstände um € 166.422,70

In dem Zuwachs an Investitionszuschüssen sind natürlich auch die KTZ für die Zufahrt/Gewerbegebiet enthalten, die gegen den Saldo der Eröffnungsbilanz gebucht wurden.

Die langfristigen Finanzschulden konnten durch Tilgungen um € 514.830,55 auf € 9.609.768,45 reduziert werden.

Die Rückstellung in der Höhe von € 150.000 für ausstehende Rechnungen (Schneechaos) wurde aufgelöst.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Aufgrund der ungewissen finanziellen Entwicklung stehen derzeit keine großen Investitionen bzw. Anschaffung von Vermögen an, während die AfA sukzessive den Wert unserer Sachanlagen vermindert.

Die großen Darlehen, die wir aufgrund der Verpflichtung zum Bau eines riesigen Kanalnetzes aufnehmen mussten, sollen so schnell wie möglich getilgt werden. Geplant ist die vorzeitige Tilgung des KWWF-Darlehens BA01.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015: